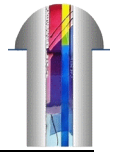


Nutzungsregeln Hüpfburg



1. Vermietung

Der Nutzer übernimmt die Hüpfburg in sauberem und funktionstüchtigem Zustand. Bestehende Mängel bzw. Schäden, müssen dem Anbieter vor der Inbetriebnahme unverzüglich gemeldet werden.

Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden.

Die Hüpfburg ist mit Sorgfalt zu behandeln. Für Schäden, starke Verschmutzungen, Diebstahl oder auch Zerstörung haftet der Nutzer in vollem Umfang.

Der Anbieter trägt keine Verantwortung für Unfälle bzw. Personenschäden, die bei der Benutzung der gemieteten Hüpfburg entstehen. Der Nutzer haftet selbst für Sach- bzw. Personenschäden. Ein Aufsteller mit Hinweisen zur Benutzung muss an der Hüpfburg sichtbar aufgestellt werden. *(im Lieferumfang enthalten)*

2. Zusätzliche Kosten

- Zusätzliche Kosten fallen für den Nutzer an, wenn die Hüpfburg stark verschmutzt zurückgegeben und eine kostenpflichtige Reinigung notwendig wird. Über die Notwendigkeit entscheidet der Anbieter.
- Wird die Hüpfburg während der Mietzeit beschädigt, haftet der Nutzer für die Reparaturkosten sowie Ausfallkosten, falls diese anfallen.
- Ebenso haftet der Nutzer in vollem Umfang, wenn die Hüpfburg oder das Zubehör entwendet wurde.

3. Stornierungsbedingungen

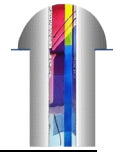
- Die Buchung ist verbindlich. Die Nutzungsgebühren müssen vor der Abholung wie in *1. Nutzungsgebühren* beschrieben auf dem Konto der Ev. – Luth. Bartholomäus-Kirchengemeinde Boostedt eingegangen sein, auch wenn Wetterbedingungen einen Aufbau nicht zulassen.
- Eine Stornierung mit Anspruch auf Erstattung der vereinbarten Nutzungsgebühren ist bis spätestens vier Kalendertage vor dem vereinbarten Abholtag möglich. Ist bereits eine Rechnung erstellt, wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 5,- € erhoben.
- Wird die Hüpfburg nicht genutzt oder abgeholt ohne, dass eine fristgerechte Stornierung erfolgt ist, fallen die Nutzungsgebühren zu 100 % an.
- Der Anbieter behält sich eine Absage durch Gründe wie z.B. höhere Gewalt, Rufschädigung o.ä. vor. Eine gesonderte Begründung zur Veranstaltungsabsage durch den Anbieter ist nicht nötig. In diesem Fall werden geleistete Zahlungen erstattet.

4. Aufbau- und Sicherheitshinweise

4.1. Elektrisches Gebläse

Niemand, außer der verantwortlichen Aufsichtsperson darf Zugriff zum Gebläse haben. Das Gebläse darf nur mit einem feuchtigkeitsgeschützten Verlängerungskabel betrieben werden (gehört zum Lieferumfang). Das Gebläse muss an einem sauberen und trockenen Ort stehen und vor Nässe geschützt werden. Der Lufteintritt darf nicht behindert werden. Es dürfen keine Fremtteile angesaugt werden. Die Kabeltrommel muss vor Inbetriebnahme komplett abgerollt werden.

Nutzungsregeln Hüpfburg



4.2. Aufstellfläche

- Die Hüpfburg darf nur auf einer freien und ebenen Fläche aufgebaut werden.
- Bei Asphalt und Rasenfläche muss immer eine Schutzplane (im Lieferumfang enthalten) als Untergrund ausgebreitet werden. Vor dem Ausbreiten der Schutzplane ist sicherzustellen, dass die ganze Fläche frei von Steinen, spitzen Gegenständen etc. ist.
- Vor dem Aufblasen ist die Hüpfburg so auszulegen, dass der Luftkanal im 90° Winkel weggeht und nicht verdreht ist.

4.3. Aufstellen

Die Aufsichtsperson beobachtet den gesamten Füllvorgang. Während des gesamten Betriebes muss unbedingt darauf geachtet werden, dass kein Papier oder sonstige Gegenstände den Lufteinlass des Gebläses blockieren. Das Gebläse muss so positioniert werden, dass möglichst viel Luft ungehindert einströmen kann. Dies ist während des ganzen Betriebes zu beobachten und zu kontrollieren.

4.3.1. Luft aufblasen/ablassen

- Niemand darf beim Auf- und Aufbau der Hüpfburg darin oder darauf herumspringen.
- Achtung! - Es darf niemand in die Hüpfburg, bevor diese vollständig aufgeblasen ist!
- Bei Sturm, starkem Wind oder Niederschlag darf die Hüpfburg nicht eingesetzt werden. Sie ist im Fall von höherer Gewalt (*Feuer, Wasser/ Regen, Sturm o.ä.*) sofort von dem Nutzer außer Betrieb zunehmen und entsprechend (*abgebaut*) vorübergehend zu sichern.

4.4. Aufsichtspersonen

Um Unfälle mit und an der Hüpfburg zu vermeiden, ist es dringend erforderlich, dass mindestens eine verantwortliche Aufsichtsperson (*Erwachsener*) während des ganzen Betriebes bei der Hüpfburg ist. Die Aufsichtsperson muss sicherstellen können, dass die Hüpfburg nicht überlastet wird und kein Kind über die seitlichen Schutzwände klettert, daran hängt oder dergleichen mehr. Die Kinder sollten in entsprechende Gruppen eingeteilt werden, so dass nur etwa gleich schwere und gleichaltrige Kinder gleichzeitig hüpfen.

- Schuhe, Halsketten, Ringe, Brillen, Süßigkeiten und Gegenstände, welche Verletzungen herbeiführen und /oder die Hüpfburg beschädigen können, müssen vor der Benutzung entfernt werden!
- Achtung! Kinderhüpfburgen sind für Kinder konstruiert und daher nicht für die Benutzung durch Erwachsene geeignet und zugelassen!